

Erde entblößen und hier einen Graben ziehen, den Abzug aber nach dem Unterwasser zuführen.

Bedielung des Fußbodens.

§. 47. Zu dem Fußboden der Mühle verwendet man in der Regel zwei- bis dreizöllige Bohlen und versieht diese mit Feder und Ruthe. Besser ist es jedoch, wenn man den Fußboden mit zölligen oder $\frac{5}{4}$ zölligen Brettern doppelt belegt und diese dann gut auf die Unterlagen festnagelt.

Der Belag des Sackbodens kann aus $1\frac{1}{2}$ zölligen Brettern bestehen, sowie der Belag über dem Sackboden in der Regel auch nicht stärker als $1\frac{1}{2}$ Zoll ist. Der Belag der Wohnung wird wie gewöhnlich genommen und ist hinlänglich bekannt.

Die Höhe des Mühlengebäudes.

§. 48. Was die Höhe des inneren Mühlengebäudes betrifft, so richtet sich diese nach der Höhe des Mühlengebietes. Wäre dieses vom Fußboden bis zum Steinboden 8 bis 9 Fuß, die Drehstelze 9 bis 10 Fuß, so bestimmt sich dadurch das Dachgebälk vom Fußboden auf 18 bis 20 Fuß. Denn das genaue Maas giebt immer die Größe des Kammrades (§. 15.), welches nicht größer als 9 und nicht kleiner als 7 Fuß sein darf. Der Sackboden muß immer so hoch gelegt werden, daß ein Arbeiter mit einem Ausschüttesfaß auf der Schulter, der circa 7 Fuß hoch ist, noch unter dem Unterzug K (Fig. 4.) bequem durchgehen kann.

Der Sackboden.

§. 49. Den Raum, welcher zum Aufstellen des rohen Getreides benutzt wird, nennt man den Sackboden, oder auch den Zwischenboden L (Fig. 4.), dessen Höhe sich wieder aus der des Mühlenflurs bestimmt. Wenn dieser nämlich mit dem Fußboden der Wohnung gleich hoch liegt, so kann auch, wenn man eine etwas hohe Lage der Wohnstuben bezweckt, der Zwischenboden mit dem Gebälk der Stuben gleich hoch liegen, so daß in Rücksicht der Höhen ein regelmäßiges Gebäude entsteht. Da man den Sackboden immer so hoch legen muß, daß die Arbeiter mit dem Ausschüttesfaß bequem unter dem Unterzug K fortgehen können, so ist eine Höhe von 11 bis 12 Fuß erfor-

derlich, weshalb man ihn um 1 bis 2 Fuß höher als die Wohnstuben legt (Fig. 2. u. 4.). Wo aber der Mehlflur 1 oder 2 Fuß tiefer liegt, läßt man am besten das Gebälk in einer geraden Höhe durchgehen, und bestimmt die Höhe des Unterzuges nach der Höhe der Wohnung, indem man jene mit dem einen Ende in die Mauer, mit dem anderen auf die Mehlleiste legt (Fig. 2.).

Weil aber durch das Auflegen des Unterzuges auf die Mehlleiste Erschütterungen entstehen, welche dem Gebäude leicht nachtheilig werden können, so sucht man dies dadurch zu vermeiden, daß man den Fußboden isolirt mit den Wänden aufstellt, indem man, selbst wenn der Mehlflur im Verhältniß zur Wohnung sehr tief liegt, die Balken des Sackbodens nach Fig. 87. über das Gebiet oder auch über die Kumpfe (Fig. 89.) gehen läßt, so daß die zweite Etage des Gebäudes in keiner näheren Verbindung mit der Wohnung steht. Unter dem Gebälk des auf diese Weise ganz frei gewordenen unteren Raumes bringt man einen Unterzug mit einem Stiele an, welcher letzterer aus Gründen, die sich von selbst verstehen, nicht in der Mitte, sondern an der linken Seite des Beutelkastens seinen Platz findet, und zwar so, daß der Unterzug mit der äußeren Kante des Beutelkastens bündig liegt (Fig. 86.). Dem letzteren kann man noch durch Winkelbänder einen erhöhten Grad von Festigkeit geben, wenn man dies für nothwendig erachten sollte. Die Balken, die hier sämtlich nach der Mehlleiste zu liegen, werden ohne Ausnahme mit einem Kopfbalken b verbunden (Fig. 87.). Die in Fig. 87. dargestellte Manier, den Sackboden in gleicher Höhe mit dem Kumpfe anzubringen, ist die bessere, weil man dadurch in den Stand gesetzt wird, durch Hülfe eines Sackwagens (Fig. 91.) das Getreide sogleich in die Kumpfe zu bringen, statt es auf unbequeme Weise erst in Fässern dorthin zu tragen. Hier ist noch in der Regel eine Klappe c erforderlich, die beim Scharfmachen zurückgeschlagen wird.

Geht hingegen der Sackboden, wie bei Fig. 89., über die Kumpfe hinweg, wo also das Getreide von oben eingeschüttet wird, so geht von jenem ein Leinwandtrichter b bis in den Kumpf, durch welchen das Getreide in diesen gelangt. Bei dieser Einrichtung fällt der Zwischenboden ganz fort.